



**VISUM ZUM ZWECK DES FAMILIENNACHZUGS ZUM  
ANERKANNTEN SCHUTZBERECHTIGTEN  
(INHABER EINER AUFENTHALTSERLAUBNIS GEM. § 25 ABS. 1 ODER 2 AUFENTHGH)  
FÜR EHEGATTEN UND MINDERJÄHRIGE KINDER  
(Aufenthaltsdauer über 3 Monate)**

**Anträge können nur mit vollständigen Unterlagen angenommen werden.** Antragsteller, die nicht vollständig ausgefüllte Visaanträge einreichen oder nicht alle geforderten Unterlagen vorlegen, müssen leider abgewiesen werden. Sie müssen in diesem Fall einen neuen Vorsprachetermin vereinbaren. Die **nachfolgende Liste** ermöglicht Ihnen, durch **Ankreuzen** nachzuprüfen, ob die Unterlagen für den Visumantrag vollständig sind. **Bitte legen Sie diese Unterlagen in dieser Reihenfolge geordnet bei Ihrer Vorsprache vor.**

Erforderliche Unterlagen

**1) Allgemeine Unterlagen**

- Reisepass (noch mind. 3 Monate über die beantragte Aufenthaltsdauer hinaus gültig) sowie den letzten vorhandenen alten Reisepass und Kopien beider Reisepässe (Kopien aller Seiten, die nicht leer sind) [Original und 2 Kopien]
- 2 vollständig ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Antragsformulare („Antrag auf eine Aufenthaltserlaubnis“, in der Visastelle oder im Internet unter [www.kairo.diplo.de](http://www.kairo.diplo.de) verfügbar)
- 2 vollständig ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Formulare Belehrung/Erklärung auf Deutsch oder Englisch (in der Visastelle oder im Internet unter [www.kairo.diplo.de](http://www.kairo.diplo.de) verfügbar)
- 3 aktuelle Passbilder, biometriefähig (bitte entsprechende Hinweistafel, auch auf Homepage, beachten)

**2) Nachweise zum Reisezweck**

- ausländischer Ehevertrag / Nachweis der religiösen Eheschließung und Heiratsurkunde als Nachweis der Registrierung im Zivilregister** [Original und 2 Kopien]
  - Sollte einer der beiden Ehegatten bei Eheschließung vertreten worden sein:  
Spezialvollmacht – aus der Vollmacht müssen die vollständigen Namen beider Ehegatten hervorgehen und die Vollmacht muss vor Abschluss des Ehevertrags ausgestellt worden sein
- Geburtsurkunden der Kinder** [Original und 2 Kopien]
- Kopien des deutschen **Aufenthaltstitels und der Meldebestätigung des Ehegatten sowie des Bescheids über die Zuerkennung der Asylberechtigung oder Flüchtlingseigenschaft vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** [je 2 Kopien]

Allgemeine Hinweise zu den einzureichenden Unterlagen:

Alle Unterlagen müssen **auf Deutsch oder Englisch** oder mit einer durch einen von der Botschaft anerkannten Übersetzer gefertigten Übersetzung ins Deutsche vorgelegt werden. **Alle ausländischen Urkunden müssen in übersetzter, beglaubigter und legalisierter Form vorgelegt werden.**

Hinweise zum **Legalisationsverfahren der Deutschen Botschaft Beirut** (für **syrische** Urkunden) erhalten Sie unter dem Link [http://www.kairo.diplo.de/contentblob/3941958/Daten/3393550/0717\\_visum\\_syrien.pdf](http://www.kairo.diplo.de/contentblob/3941958/Daten/3393550/0717_visum_syrien.pdf)

**Die Botschaft behält sich vor, die Visumerteilung im Einzelfall von der Vorlage weiterer Unterlagen abhängig zu machen.**

Die hier aufgeführten vorzulegenden Unterlagen betreffen den Spezialfall des Familiennachzugs von Ehegatten und minderjährigen Kindern zu einem in Deutschland anerkannten Schutzberechtigten. Andere Nachzugsgründe, z.B. von volljährigen Kindern oder anderen Familienangehörigen, haben andere Voraussetzungen und es müssen andere Unterlagen vorgelegt werden. Bitte wenden Sie sich ggf. per E-Mail an die Botschaft Kairo.

#### Wichtige Informationen zum Visumverfahren

- Das **persönliche Erscheinen** des Antragstellers ist bei Abgabe des Antrags notwendig.
- Es werden nur Pässe mit Unterschrift des Passinhabers bei Antragstellung akzeptiert.
- Ein Visum für die Einreise zur Familienzusammenführung kann nur von volljährigen Verlobten (vollendetes 18. Lebensjahr) beantragt werden. Für die Erteilung eines Visums zur Familienzusammenführung ist die Zustimmung der Ausländerbehörde am vorgesehenen Wohnort erforderlich.
- Die **Bearbeitungszeit** beträgt üblicherweise mehrere Wochen bis Monate. Die Auslandsvertretung darf das beantragte Visum erst dann erteilen, wenn die Zustimmung der Ausländerbehörde vorliegt. Auf die Bearbeitungsdauer und die Entscheidungen der Ausländerbehörden kann die Botschaft keinen Einfluss nehmen. Antragsteller werden nach Abschluss der Bearbeitung umgehend kontaktiert.
- Die **Visumgebühr** beträgt 60,00 € (in Landeswährung zu zahlen). Weitere Bearbeitungsgebühren fallen nicht an. Die Ausgabe der Anträge erfolgt gratis. Die Hilfe eines Schreibbüros ist nicht erforderlich.
- **Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Homepage der Deutschen Botschaft Kairo ([www.kairo.diplo.de](http://www.kairo.diplo.de))**

#### Terminvergabe/Öffnungszeiten der Visastelle:

**Die Abgabe des Visumantrages ist nur nach fester Terminvereinbarung möglich. Die Terminvergabe erfolgt selbstständig und unentgeltlich online über das Terminvergabesystem der Botschaft.** Antragsteller, die ohne Termin oder verspätet zu ihrem Vorsprachetermin kommen, können keinen Visumantrag abgeben.